

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. D.

Stück 45.

Ausgegeben den 6. November.

1907.

Inhalt von Nr. 45: Falsche Reichskassenscheine S. 283. — Warnungen S. 283. — Achtuhrladenschluß für Driesen S. 283. — Kommissar wegen Zwangsbannung für das Töpfer- u. Gewerbe in Züllichau S. 283. — Marktpreise für Hafer u. für Oktober 1907 S. 284. — Fischereiaufsicher S. 284. — Achtuhrladenschluß für Sommerfeld S. 284. — Zwangsbannung für das Töpfer- u. Gewerbe in Guben S. 284. — Viehzählung am 2. 12. 07. S. 284. — Auslosung 3 1/2 % iger Rentenbriefe S. 285. — Bergwerksverleihungen S. 285. — Postalisches S. 285. — Personalien S. 285. — Vermischtes S. 286. — Geschenke u. von Kirchen pp S. 286.

Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden.

912. Seit dem Monat Juli d. Js. sind in den verschiedensten Städten Deutschlands falsche Reichskassenscheine von 1882 über 20 Mark verbreitet worden, deren Verfertiger und Verbreiter bisher nicht ermittelt werden konnten. Die Scheine sind auf lithographischem Wege hergestellt und leicht an dem dunkleren Druck — namentlich auf der Rückseite — als Falschstücke zu erkennen.

Wir sichern demjenigen, welcher einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter dieser Falschstücke zuerst ermittelt und der Polizei- oder Gerichtsbehörde dergestalt nachweist, daß der Verbrecher zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann, eine Belohnung von

1000 Mark

zu. Berlin, den 13. September 1907.

Reichschuldenverwaltung. gez. v. Ritter.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. D.

913. Nachstehende Warnungen des Herrn Polizeipräsidenten in Berlin vom 8. bezw. 9. Oktober d. Js. bringe ich hierdurch zur Kenntnis:

1. In hiesigen und auswärtigen Zeitungen wird seit einiger Zeit von der Firma Boehlmann in München „Plobners neuverbesserte Hörtrömmel“ für Schwerhörige, sowie gegen Ohrensausen und nervöses Ohrenleiden angepriesen.

Da der zum Preise von 10 Mark angebotene einfache trichterförmige, innen mit einer Membran versehene Apparat unverhältnismäßig teuer ist, die ihm von der Firma beigelegten Wirkungen nicht befigt, unter Umständen sogar schädlich wirken kann, wird vor dessen Ankauf hierdurch gewarnt.

2. In hiesigen und auswärtigen Zeitungen werden in letzter Zeit gegen Menstruationsstörungen und Blutstodungen der Frauen sogenannte „Menstruationstropfen Regina“ empfohlen.

Die Tropfen bestehen angeblich aus einem destillierten Auszug aus Zimt, Baldrian, Nelken,

Alkohol und Wasser. Ein besonderer Wert in der angepriesenen Weise ist ihnen nicht beizumessen.

Da der Inhalt der für 3 Mk. 50 Pfg. angebotenen Flasche einen wirklichen Wert von höchstens 1 Mark hat, wird vor dem Ankauf dieses Mittels, das ebenso wie andere unter verschiedenen Bezeichnungen (Geisha, Femina, Glück auf, Mimosa, Minerva, „Ohne Sorge“ usw.) angebotene Menstruationspulver nur auf die Ausbeutung leichtgläubiger Frauen berechnet ist, gewarnt.

Die Herren Landräte und Oberbürgermeister wollen für weitere Bekanntmachung der Warnungen sorgen.

Frankfurt a. D., den 30. Oktober 1907.

Der Regierungspräsident.

914. Nachdem zwei Drittel der abstimmenden Geschäftsinhaber sich dafür erklärt haben, ordne ich nach Anhörung des Magistrats gemäß § 139 f Absatz 2 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 für die Stadtgemeinde Driesen hierdurch an, daß die offenen Verkaufsstellen der sämtlichen Ladengeschäfte mit Ausnahme der Bäckereien, Fleischerien und Materialwarenhandlungen vorbehaltlich der nach § 139 e zugelassenen verlängerten Verkaufszeit während des ganzen Jahres ausgenommen im Monat Dezember, in der Woche vor Ostern und Pfingsten und an allen Sonnabenden von 8 Uhr abends ab für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. D., den 25. Oktober 1907.

Der Regierungspräsident.

915. Nachdem beteiligte Gewerbetreibende die Errichtung einer Zwangsbannung für das Töpfer- und Ofensezergewerbe mit dem Sitze in Züllichau beantragt haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Herr Landrat in Züllichau von mir zum Kommissar behufs Ermittlung der Mehrheit der Beteiligten ernannt worden ist.

Frankfurt a. D., den 1. November 1907.

Der Regierungspräsident

Nachweisung

916.

des monatlichen Durchschnitts der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert für 50 Kilogramm guten Hafer, Heu und Nichtstroh in den 6 Hauptmarkttorten des Regierungs-Frankfurt a. Ober für den Monat Oktober 1907.

Laufende Nr.	Namen der Hauptmarkttorte	Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert für den Zentner (50 Kilogramm)			Gültig für sämtliche Ortschaften des Kreises.	Bemerkungen.
		guten Hafer Mtr. Pf.	Heu Mtr. Pf.	Nichtstroh Mtr. Pf.		
1	Cottbus	9 17	3 94	2 56	Cottbus Stadt u. Land Guben Stadt und Land, Sorau Stadt, Forst N.-L., Calau, Lübben, Spremberg Luckau.	
2	Cüstrin	9 98	3 41	2 81	Königsberg N.-M., Soldtn.	
3	Frankfurt a. O.	9 48	4 20	3 87	Frankfurt a. O. Stadt, West-Sternberg.	
4	Fürstenwalde	9 16	3 94	2 63	Lebus.	
5	Landsberg a. W.	8 95	3 68	2 63	Landsberg Stadt und Land, Arnswalde, Friedeberg N.-M.	
6	Züllichau	9 09	3 67	2 47	Grossen a. O., Ost- Sternberg, Züllichau.	

Frankfurt a. O., den 4. November 1907.

917. Anstelle des königlichen Forstauffsehers Graf habe ich den königlichen Forstauffseher von Jänichen in Trebow zum Fischereiauffseher ernannt und ihm die Aufsicht über alle innerhalb der königlichen Forst belegenen Gewässerstrecken der Postum übertragen.

Frankfurt a. O., den 25. Oktober 1907.

Der Regierungs-Präsident.

918. Nachdem ein Antrag von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber gestellt worden ist, ordne ich nach Anhörung des Magistrats gemäß § 139f Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 für die Stadtgemeinde Sommerfeld hierdurch an, daß die offenen Verkaufsstellen der sämtlichen Ladengeschäfte vorbehaltlich der nach § 139e zugelassenen verlängerten Verkaufszeit während des ganzen Jahres mit Ausnahme der Sonnabende von 8 Uhr abends ab für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. O., den 29. Oktober 1907.

Der Regierungs-Präsident.

919. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß mit dem Inkrafttreten des zu genehmigenden Statuts eine Zwangsinnung für das Töpfer- und Ofensegergewerbe, deren Bezirk den

Der Regierungs-Präsident.

Stadt- und den Landkreis Guben umfaßt, mit dem Sitz in Guben und unter dem Namen „Töpfer- und Ofensegerinnung (Zwangsinnung) zu Guben“ errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das bezeichnete Handwerk betreiben, dieser Innung an.

Frankfurt a. O., den 30. Oktober 1907.

Der Regierungs-Präsident.

920. Am 2. Dezember 1907 findet eine allgemeine Viehzählung statt, welche sich auf Pferde, Maultiere und Maulesel, Esel, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Gänse, Enten, Hühner, Truthühner und Bienensstöcke zu erstrecken hat. Gleichzeitig wird die Zahl der in der Zeit vom 1. Dezember 1906 bis einschließlich 30. November 1907 vorgenommenen, von der amtlichen Schlachtvieh- und Fleischschau befreiten Schlachtungen ermittelt werden.

Die Leitung und Organisation des Zählgeschäfts liegt den Kreis- und Ortsbehörden ob, welche die bezüglichen Anordnungen treffen werden.

Bei der Austeilung, Ausfüllung und Wiedereinsammlung der Zählpapiere wird die Mitwirkung der selbständigen Ortsbewohner in Aussicht genommen.

Es empfiehlt sich, den Tag der Viehzählung, sowie die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen außer durch Bekanntmachung in den Kreis- und den zu amtlichen Veröffentlichungen bestimmten Blättern

auch durch Besprechung in den Gemeindeversammlungen, sowie in den Schulen und auf andere geeignete Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Die Ergebnisse der Zählung finden in keiner Weise — wie noch vielfach irrtümlich angenommen wird — zu steuerlichen Zwecken Verwendung.

Da die Zählung für die Staats- und Gemeindeverwaltung, sowie für die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke von großer Wichtigkeit ist, so bin ich überzeugt, daß die Ortsbehörden bei Ausführung des Zählgeschäftis überall die Unterstützung der Einwohner finden werden.

Frankfurt a. D., den 28. Oktober 1907.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung der Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

921. In Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Errichtung der Rentenbanken und des Gesetzes vom 7. Juli 1891, betreffend die Beförderung der Errichtung von Rentengütern, wird

am 16. November d. Js. vormittags 10 Uhr in unserem Geschäftslokale, Klosterstraße 76, I hier selbst, die Auslosung von 4% igen Rentenbriefen (Litt. A—E) und von 3½% igen Rentenbriefen (Litt. L—P) sowie die Vernichtung der ausgelosten und eingelösten Rentenbriefe unter Zuziehung der von der Provinzial-Vertretung gewählten Abgeordneten und eines Notars stattfinden.

Berlin, den 25. Oktober 1907.

Königliche Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen des königlichen Oberbergamts zu Halle a. S.

922. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat durch Erlaß vom 22. Oktober d. Js. an Stelle des aus dem Kollegium des unterzeichneten Oberbergamts ausgeschiedenen Geheimen Bergrats **Voelkel** das rechtskundige Mitglied des Kollegiums, Geheimen Bergrat **Vennhold** zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung (Norddeutsche Knappschaftspensionskasse) in Halle a. S. ernannt.

Halle a. S., den 26. Oktober 1907.

Königliches Oberbergamt.

923. Bergwerksverleihung.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 12. Juli 1907 präsentierten Mutung wird dem Rittergutsbesitzer Ulrich **Rumland** zu Klein-Gandern unter dem Namen „Anna“ das Bergwerkseigentum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsriß mit den Buchstaben: A B C D E A bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 2 199 967 qm, buchstäblich: zweimillioneinhundert neunundneunzig tausend neunhundert siebenundsechzig Quadratmeter umfassend, in den Gemarkungen Klein-Gandern, Reichenwalde, Hildesheim, Bergen und Sandow im Kreise Weststernberg des Regierungs-

bezirks Frankfurt a. D. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohle hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Halle a. S., den 20. Juli 1907.

(Siegel.)

Nr. 17310. Königlich Preussisches Oberbergamt.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Situationsriß während der im § 37 a. a. D. vorgeschriebenen Frist in den Diensträumen des königlichen Bergrevierbeamten zu Frankfurt a. D. zur Einsicht offen liegt.

Halle a. S., den 20. Oktober 1907.

Nr. 17310. Königliches Oberbergamt.

924. Bergwerksverleihung.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 13. August 1907 präsentierten Mutung wird dem Rittergutsbesitzer Ulrich **Rumland** in Klein-Gandern unter dem Namen „Martha“ das Bergwerkseigentum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsriß mit den Buchstaben: A B C D E A bezeichnet ist und welches, einen Flächeninhalt von 2 199 984 qm, buchstäblich: zweimillioneinhundertneunundneunzigtausendneunhundertvierundachtzig Quadratmeter, umfassend, in den Gemarkungen Klein-Gandern, Groß-Gandern, Bergen und Sandow im Kreise Weststernberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Halle a. S., den 20. Oktober 1907.

(Siegel.)

Nr. 17311. Königlich Preussisches Oberbergamt.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Situationsriß während der im § 37 a. a. D. vorgeschriebenen Frist in den Diensträumen des königlichen Bergrevierbeamten zu Frankfurt a. D. zur Einsicht offen liegt.

Halle a. S., den 20. Oktober 1907.

Nr. 17311. Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Frankfurt a. D.

925. Am 31. Oktober ist bei der Posthilfsstelle in Lössig eine Telegraphenanstalt mit öffentlicher Fernsprechstelle eröffnet worden.

926. Die Postagentur in Massin führt fortan die Bezeichnung (Kr. Landsberg).

Personals-Nachrichten.

927. Dem Oberregierungsrat **Breyer** hier ist die Stelle des Oberregierungsrates bei der Präsidialabteilung der hiesigen königlichen Regierung mit

ber Befugnis der Stellvertretung des Regierungspräsidenten endgültig verliehen worden.

928. Der Oberregierungsrat **Bartels** ist zum Oberpräsidialrat ernannt und an das Königliche Oberpräsidium in Stettin versetzt worden.

929. Bei der Generalkommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern ist der Spezialkommissionssekretär **Walter** zum Generalkommissionssekretär ernannt worden.

930. Die Wahl des Oberlehrers am Königlichen Gymnasium zu Ratibor Dr. **Wachule** zum Direktor des Realgymnasiums i. E. nebst Realschule in Forst ist Allerhöchst bestätigt worden.

931. Dem Oberlehrer Joseph **Frauk** ist die Erlaubnis zum Unterrichten in der Privatschule Buschgarten bei Fürstenwalde erteilt worden.

932. Der Landmesser **Vollmering** ist von Nummelsburg in Pom. nach Frankfurt a. Oder verlegt.

933. Dem Küster und Lehrer **Schwarz** in Schlagenthin, Diözese Arnswalde, ist der Titel „Kantor“ verliehen.

934. Dem Fräulein Charlotte **Vindenberg** ist die Erlaubnis zum Unterrichten in der Privatschule Buschgarten bei Fürstenwalde erteilt worden.

935. An Stelle des nach Krieg verletzten Kreis Schulinspektors Pfarrers **Sock** in Großbreesen ist dem Superintendenten **Wißler** in Fürstenberg a. O. vom 1. November d. Js. ab bis 1. April 1908 die nebenamtliche Verwaltung der Kreis Schulinspektion Guben II übertragen worden.

936. Der bisherige Oberpfarrer und Superintendent Julius May **Albert Ruhnert** in Arnswalde ist zum Oberpfarrer an der Oberkirche zu Cottbus, Diözese Cottbus, bestellt worden.

937. Der bisherige Hilfsprediger Hermann Wilhelm **Schulz** in Groß-Lichterfelde ist zum Pfarrer der Parochie Groß-Neuendorf, Diözese Frankfurt a. O. II, bestellt worden.

Vermischtes.

938. Bei dem Konsistorium der Provinz ist Anzeige gemacht über folgende Geschenke, welche neuerdings den mit den Diözesen nachbenannten Kirchen pp. des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. gespendet wurden.

Cottbus. R. Dfñtg. 1. H. Bruchmann 2 Glasmalereifenster. 2. Rittergutsbes. Kielhaack 2 dgl. u. 1000 M. z. Anschaff. e. Orgel. **Frankfurt I.** St. Georgen-K. zu Frankfurt a. O. 3 Handelsgärtner Sud 300 M. z. Kirchbaufonds. **Frankfurt II.** R. Golzow. 4. Rittergutsbes. Nehfeld 15000 M. als Rud. Nehfeldische Stiftung zur Armenunterstützung u. zur Grabpfl. **Fürstenwalde.** St. Marienl. Fürstenwalde. 5. Fr. Gewiß 4600 M. z. Erneuer. d. Kirche. **Königs-**

berg II. R. Goffow. 6. Rittergutsbes. von Ledegowische Eheleute 3 Kirchenfenster. **Landsberg I.** R. Jahnsfelde. 7. Fr. Baronin v. Carnap Altardecke. **Landsberg II.** R. Raumerswalde. 8. Musikalienhändl. Mörcke Zorn, Choralbuch. **Ludau.** R. Remitz. 9. Rittergutsbes. von Schlieben Kronleucht. R. Schlabendorf. 10. Fr. Haacke u. G. u. Fr. Haacke 2 Altarleuchter. **Soldin.** R. Berlinchen. 11. Apothekenbes. Kammelsche Eheleute Alt., Kanzel- und Taufsteindecke. R. Rehnitz. 12. Fr. Rentiere Conze u. Fr. Generalmajor Binkler 3000 M. z. Grabpfl. u. zur Besir. d. kirchl. Verwaltungskosten, Unterstützung der Kirchenbeamten u. Vermehrung des Kapitals. R. Zollen. 13. Rittergutsbes. Henningsche Eheleute Kronleuchter, 2 Liedertafeln mit 3 ffen. R. Wuthenow. 14. 4 ungen. Gmdegl. Abendmahlstanne. **Sonnenburg.** R. Sonnenburg. 15. Fr. Fiedler Kreuzfig. **Sorau,** R. Sorau. 16. Fabrikbes. Frenzel Orgel. **Sternberg II.** R. Sandow. 17. Freifrl. v. Pilsach Pumpe f. d. Kirchhof, Erneuerung der Pumpe auf dem Pfarrhofe, 105 M. z. Reparatur des Kirhdaches und 100 M. zur Instandsetzung des Pfarrhauses. **Züllichau.** Neue-Kirche Züllichau. 18. Gmde. Krawichow Glocke. 19. Seilermeister Geseleid Glockenselle. 20. Rent. Zimmer 2 Altarleuzen. 21. Buchdruckerbes. Hampel Gesangbücher. 22. Rittergutsbes. G. u. H. Rahm Kronleucht. 23. Rittergutsbes. Teichmann Altarteppich. 24. Schulkinder Taufstanne und Tauffchüssel. 25. Frau Rittergutsbes. Rahm 48 Kerzen. 26. Fr. Müller Klinaelbeutel. 27. Rfm. Schmidt 2 Altarleucht. 28. P. Gindler † 2 Leucht. 29. Erträge aus Gmde. und Vortragsabenden Gasbeleuchtungsanlage und Beleuchtungskörper. 30. Gmdevorsteher Reschte 3 Opferbüchsen und Ständer. 31. Fr. Beißert 2 Altardecken und 1 Kanzeldecke. 32. Bauerngutsbes. Schoen Abendmahlstanne, Kelch, Hostiendose und Patene und 2 Nummertafeln. 33. Bauerngutsbes. H. Meyer Abendmahlstanne, Kelch, Hostiendose und Patene. 34. Bauerngutsbes. G. Meyer dgl. 35. Fr. Sup. Köhricht 3 Altarfenster, Seidenstickerei, Delbild. 36. Samml. der Fr. Kantor Müller Taufstein, 37. Frau Kantor Müller Velum, 38. Fr. Fehner Kanzelpultdecke. 39. Rent. Lindner Kanzel-u. Altardecke. 40. Gastwirt Seliger 2 Stühle. 41. Züllichauer Bibelgesellschaft Kanzelbibel. 42. Malermstr. Marggraff Malerarbeiten. 43. Ingenieur Schmidt Aufpolsterung alter Stühle. 44. Kirchbauverein 2 Glocken, 2 Nummertafeln, Altardecke, 12 Stühle, 2 Defen. 45. Derselbe durch Samml. 2250 M. z. inn. Einrichtung. **Königliches Konsistorium der Provinz Brandenburg.** K. I. 6325. J. W.: Zitelmann.